

Protokoll

2. Sitzung der Interessengruppe „Börde-Bode-Auen“ zur Bewerbung als LEADER/CLLD-Region

Ort: online

Zeit: 18.00 bis 19.30 Uhr, 01.03.2022

Teilnehmer: siehe Anlage

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

TOP 2 Lokale Entwicklungsstrategie

TOP 3 Vereinssatzung

TOP 4 Geschäfts- und Beitragsordnung

TOP 5 Logo

TOP 6 Sonstiges

TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Herr Stöhr begrüßt alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur zweiten Sitzung der Interessengruppe „Börde-Bode-Auen“ und stellt die Tagesordnung vor. Tatsächlich wirken solche Sitzungen im Zusammenhang mit den Ereignissen in der Ukraine als nicht so entscheidend, dennoch geht es jetzt für die Region „Börde-Bode-Auen“ darum, die Weichen zu stellen, um auch in der neuen Förderperiode Fördergelder für öffentliche wie auch für private Vorhaben zur Verfügung gestellt zu bekommen. Die Region wird darauf achten, dass es zu einem ausgewogenen Verhältnis zwischen privaten und öffentlichen Anträgen kommen wird. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen.

TOP 2 Lokale Entwicklungsstrategie

Frau Viehweg stellt die Vorgaben des Landes Sachsen-Anhalt zur Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie vor. Die grundsätzliche Gliederung sieht wie folgt aus:

- A – Titelseite mit Kontaktdaten
- B – Inhaltsverzeichnis
- C – Methodik der Erarbeitung der LES
- D – Zusammenarbeit in der LAG
- E – Gebietsspezifische Analyse und Strategie
- F – Vorläufiger Finanzplan
- G – Monitoring und Evaluierung

Die Teile A, B und G sind im Grunde fertig, da die Teile A und B nur eine formelle Vorgabe darstellen und Teil G aus der jetzigen LES übernommen werden kann.

Innerhalb von Teil D sind die folgenden Punkte darzustellen:

- Darstellung der Rechts- und Organisationsform
- Benennung Managementträger / Leistungsbeschreibung
- Darstellung des Verfahrens zur Erstellung der LES
- Projektauswahlkriterien und Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe

- Administrative Kapazitäten
- Darstellung LAG-Mitglieder / des Entscheidungsgremiums
- Satzung und Geschäftsordnung (Anhang)

Im Grunde sind auch hier schon die Weichen mit dem Entwurf der Vereinssatzung gestellt. Ein wichtiger Punkt, den es noch zu diskutieren gilt, ist die Definition der Projektauswahlkriterien sowie das Verfahren zur Festlegung der Förderhöhe. Hier erwartet Frau Viehweg noch Klärung durch das Land, was der Verein zukünftig wirklich festlegen und bestimmen darf. Für Ende März wurde von Seiten der VB ELER eine Beratung angekündigt, in der offene bzw. unklar formulierte Punkte angesprochen werden können.

Teil E, die gebietsspezifische Analyse als auch die Strategie, muss vollständig neu erarbeitet werden. Vor allem muss eine Diskussion darüber geführt werden, ob neue Themen wie die Verkehrswende, die ökologische oder auch digitale Transformation für die Region von Bedeutung sind. In Teil F Finanzplan sind die Gesamtausgaben für die ersten zwei Jahre als auch eine fondsspezifische Zuweisung der Mittel vorzunehmen. Dies kann erst erfolgen, wenn die Regionen in Sachsen-Anhalt wissen, wie viele Mittel sie überhaupt bekommen. Darüber hinaus ist es wichtig, Projektideen zu sammeln und diese weiterzuentwickeln, um abschätzen zu können, was in den ersten zwei Jahren tatsächlich umgesetzt werden kann. Abschließend stellt Frau Viehweg nochmals den Zeitplan bis zur Abgabe der LES Anfang August 2022 vor.

TOP 3 Vereinssatzung

Die Vereinssatzung orientiert sich an der bestehenden Arbeits- und Organisationsweise der jetzigen Lokalen Aktionsgruppe. Die Vereinsstruktur soll zukünftig keine Hürde für eine Mitarbeit sein, deshalb soll der Verein so niederschwellig wie möglich, zum Beispiel durch den Verzicht von Mitgliedsbeiträgen, organisiert werden.

Der vorliegende Entwurf zur Vereinssatzung wurde erstmalig am 12. Januar 2022 im Rahmen einer Steuerungsgruppensitzung abgestimmt und entspricht einer Zusammenführung der jetzigen Geschäftsordnung mit einer Mustersatzung des Bundes. Dieser Entwurf wurde, dem durch das Land zur Verfügung gestellten Anwalt übermittelt und am 28. Januar 2022 mit diesem durchgesprochen. Der Anwalt konnte allerdings die LEADER-spezifischen Punkte nicht beantworten, so dass der Entwurf zur Klärung bei der VB ELER eingereicht wurde. Frau Viehweg konnte am heutigen Tag mit Herrn Schulze von der VB ELER die offenen Punkte klären. Die in § 8 gelb dargestellten Punkte, können so übernommen werden. Für § 9 Abs. (1) wurde durch Herrn Schulze ein Formulierungsvorschlag unterbreitet. Dieser lautet:

Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, wenn weder kommunale Gebietskörperschaften sowie Landes- und Bundesbehörden insgesamt noch einzelne Interessengruppen mit mehr als 49 % der Stimmrechte vertreten sind.

Frau Wolter begrüßt diesen Formulierungsvorschlag, da er klarstellt, dass keinerlei Interessengruppe sich in den Vordergrund stellen kann. Frau Viehweg stellt im Weiteren die Grundzüge der Vereinssatzung vor. Herr Stöhr betont, dass die Region bzw. der Verein zum jetzigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt, selbst als Projektträger Mikroprojekte durchzuführen. Deshalb ist die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen nicht erforderlich. Weitere Ergänzungen zum Entwurf der Vereinssatzung gibt es nicht.

Es wird vereinbart, dass Herr Fries, Frau Wolter und der Anwalt diesen Entwurf nochmals bekommen und bis Ende nächster Wochen Zeit haben, diesen final zu prüfen. Danach kann die Vereinssatzung in den kommunalen Abstimmungsprozess eingebracht werden.

TOP 4 Geschäfts- und Beitragsordnung

Die Geschäftsordnung klärt all die Punkte, die LEADER-spezifisch sind, aber nicht in der Vereinssatzung geregelt werden sollen. Dies soll gewährleisten, dass die Vereinssatzung nur die Grundsätze regelt und sich dadurch der Anpassungsbedarf minimiert. Trotzdem müssen Regelungen getroffen werden, die die Vorgaben der EU berücksichtigen. Frau Viehweg stellt die Geschäftsordnung in ihren Grundzügen vor. Im Grunde sind

in der Geschäftsordnung all die Punkte der jetzigen Geschäftsordnung verblieben, die nicht Bestandteil der Vereinssatzung sind.

In Bezug auf die Beitragsordnung wird zum jetzigen Zeitpunkt festgelegt, dass der Verein keine Beiträge erhebt. Die Vereinssatzung lässt es aber grundsätzlich zu, dass Beiträge erhoben werden können.

TOP 5 Logo

Das Logo der LEADER-Region wurde 2008 durch Frau Viehweg entwickelt und bedarf nach ihrer Auffassung einer Überarbeitung. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe diskutieren über die zwei Vorschläge. Frau Viehweg nimmt diese Anregungen auf und wird zur nächsten Sitzung neue Varianten vorlegen.

TOP 6 Sonstiges

Frau Viehweg wird den März nutzen, um die Ausgangslage der Region zu analysieren und zu überarbeiten. Ab April wird dann die inhaltliche Ausarbeitung unter Einbindung der örtlichen Bevölkerung erfolgen. Parallel wird die Gründung des Vereins vorangetrieben.

Herr Schinke bittet darum, dass die kommenden Sitzungstermine mit den Sitzungen der Kommunen abgestimmt werden, um Überschneidungen zu vermeiden. Darüber hinaus fragt Herr Schinke nach, ob die Beitrittserklärung z.B. der Stadt Hecklingen in den Verein öffentlich bekannt gegeben werden muss. Frau Wolter bietet sich an, dies zu klären, geht aber davon aus, dass dies nicht erforderlich ist.

Herr Fries bittet, dass eine Teilnehmerliste mit Kontaktdaten erstellt wird, damit eine interne Vernetzung möglich ist. Es gibt keine Einwände, dass eine solche Liste verteilt wird.

Frau Viehweg berichtet, dass am 31. März 2022 ab 13 Uhr der nächste große LEADER-Arbeitskreis stattfindet. Frau Viehweg und Herr Stöhr werden daran teilnehmen.

Herr Stöhr bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und versichert, dass mit dem vorliegenden Entwurf für die Vereinssatzung eine vernünftige Arbeitsgrundlage vorliegt. Er freut sich auf einen kreativen Prozess mit vielen neuen Ideen für die Lokale Entwicklungsstrategie „Börde-Bode-Auen“. Herr Stöhr schließt um 19.30 Uhr die Sitzung und wünscht allen einen schönen Abend.

aufgestellt am 02.03.2022, Gudrun Viehweg